

Klassifizierung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen gemäß EN 16034

Die Koexistenzperiode der europäischen Produktnorm EN 16034 für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse ist zum 01.11.2019 ausgelaufen. Damit ist eine CE-Kennzeichnung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen vorgeschrieben.

Die EN 16034 kann nur in Verbindung mit den Produktnormen für Außentüren (EN 14351-1) und Tore (EN 13241) verwendet werden. Somit werden (vorerst) nur Feuer- und Rauchschutzaußentüren und –tore CE gekennzeichnet.

Mit der Listung der EN 16034 ändern sich die Klassifizierungen für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse; aus einer T30 Feuerschutztür wird dann z. B. eine EI₂ 30 C5 Tür.

Alte Norm	Bauaufsichtliche Anforderungen Nach MVV TB	Neue Norm	
Umsetzung nach DIN 4102-5 – Deutschland nach Allg. bauaufsichtl. Zulassung (AbZ)/ Prüfzeugnis (AbP) jeweils mit Ü-Zeichen		Umsetzung nach EN 16034 / EN 13501-2 Europa Nach Verwaltungsvorschrift Tech. Baubestimmungen mit Klassifizierungsbericht und CE- Kennzeichnung	
Türen / Tore	Türen / Tore	Tore	Türen
Keine Anforderungen	dicht- und selbstschließend	C2 S _a	C5 S _a
RS	rauchdicht und selbstschließend	C2 S ₂₀₀	C5 S ₂₀₀
T 30	feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	EI ₂ 30 C2 S _a	EI ₂ 30 C5 S _a
T 30 RS	feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend	EI ₂ 30 C2 S ₂₀₀	EI ₂ 30 C5 S ₂₀₀
T 90	feuerbeständig, dicht- und selbstschließend	EI ₂ 90 C2 S _a	EI ₂ 90 C5 S _a
T 90 RS	feuerbeständig, rauchdicht und selbstschließend	EI ₂ 90 C2 S ₂₀₀	EI ₂ 90 C5 S ₂₀₀

Impressum

Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.ttz-online.de
info@ttz-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.